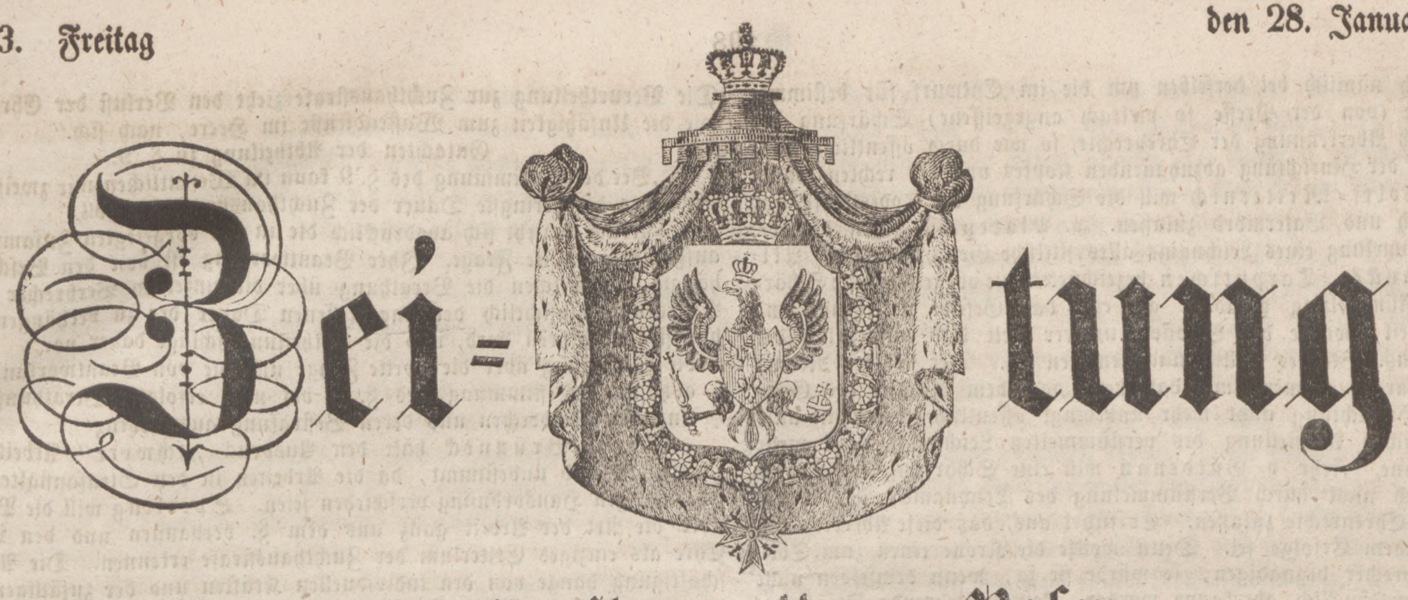
№ 23. Freitag den 28. Januar 1848.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 26. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Berggerichts-Rath und Bergrichter Wiesner zu Waldenburg zum Ober-Bergrath und Justitiar bei dem Ober-Bergamte zu Dortmund zu ernennen; und dem Kaufmann und Stadtverordneten Wilhelm Holfelder zu Berlin den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der Königliche Hof legt morgen für Se. Majestät den König von Dänemark die Trauer auf drei Wochen an.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, und Se. Durchlaucht der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha sind von Koburg hier angekommen. — Der General-Major und General-Adjutant Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, von Alvensleben, ist von Koburg hier angekommen. — Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Dessauische Wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Präsident, Dr. von Morgenstern, ist nach Dessau abgereist.

Ständische Angelegenheiten.

Vierte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(20. Januar.) [Schluß.]

Ferner steht mit meiner ausgesprochenen Ueberzeugung nicht im Widerspruch die Anerkennung der Möglichkeit, daß irgend einmal ein Zustand eintreten könne, in welchem es zulässig und dann auch räthlich sein würde, die Todesstrafe abzuschaffen. Wer mag sich vermessen, über Das, was noch im Reiche möglicher Zukunft liegt, jetzt abzusprechen? Wenn man aber diese Aussicht so ausgebildet hat, daß man Das, was in Zukunft vielleicht einmal möglich sein wird, gleich jetzt thun könne, so halte ich das für einen Irrthum. Wenn ich sage, es ist denkbar, daß eine solche Zeit kommen werde, wo man ohne Bedenken die Todesstrafe aufheben kann, so setzt dieses als Bedingung des öffentlichen Zustandes die allgemeine Verbreitung eines sittlichen Bildungsgrades voraus, die wir jetzt nicht als vorhanden anerkennen können, unter welcher Voraussetzung allein aber ohne Gefahr die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen werden könnte. Daß diese Auffassung der Sache die richtige ist, haben im J. 1843 die verschiedenen Landtage der Provinzen dadurch anerkannt, daß nicht in einem dieser Landestheile durch Stimmenmehrheit die Abschaffung der Todesstrafe bevorwortet worden ist. Aus diesen Gründen also muß ich wünschen, daß in dieser Rücksicht dem Entwurf beigetreten werde.

Der Marschall stellt endlich die Frage: „Beschließt die Versammlung, die Abschaffung der Todesstrafe zu beantragen?“ Die Abstimmung wird durch namentlichen Aufruf bewirkt. Es antworten:

Mit Ja: Abegg, Allnoch, v. Auerswald, Braemer, Brassert, v. Brodowski, Brown, v. Brünneck, Camphausen, v. Donimierski, Grabow, Heinrich, Jordan, Krause, v. Kurcewski, Kuschke, Dr. Lucanus, v. Miszewski, Naumann, Neumann, v. Olfers, Paternowski, Plange, v. Platen, v. Potworowski, Przygodzki, v. Saucken-Julienfelde, v. Saucken-Tarputschen, Schier, Siegfried, Graf v. Skorzewski, Sperling, Steinbeck, Urra.

Mit Nein: v. Arnim, Bauck, Becker, Graf v. Bismark-Bohlen v. Bodelschwingh, v. Byla, Dansmann, Diethold, Dittrich, Graf zu Dohna-Lauck, Dolz, v. Eynern, Fabricius, v. Flemming, Frhr. v. Friesen, Graf v. Fürstenberg, Frhr. v. Gaffron, Graf v. Galen, Graf v. Gneisenau, Giesler, Frhr. v. Gudenau, v. Hagen, Hausleutner, Frhr. Hiller v. Gaertringen, Graf v. Hompesch-Rurig, Hüffer, v. Katte, Kersten, v. Kessel, Knoblauch, v. Krosigk, Frhr. v. Lilien, Graf zu Lynar, Linnenbrink, Meyer, Müller, v. Münchhausen, Frhr. v. Mylius, Neitsch, Frhr. v. Patow, Petschow, v. Pogrell, Prüfer, Fürst zu Putbus, Fürst Wilh. v. Radziwill, Fürst Bog. v. Radziwill, Herzog v. Ratibor, Graf v. Redern, Graf v. Renard, v. Rochow, Schulze-Dellwig, Graf v. Schwerin, Stägemann, Uechtritz, Vahl, v. Weiher, v. Werdeck, v. Witte, Wodiczka, Frhr. v. Wolff-Metternich, Wulff, Graf v. Zech-Burkersrode, der Marschall Fürst zu Solms.

Mit Ja haben also gestimmt 34, mit Nein 63.

Die Debatte wendet sich nunmehr, nachdem sich die Versammlung für Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hat, zu der Frage:

„Wünscht die Versammlung, daß in das Gesetzbuch ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen werde: die Todesstrafe ist „öffentlich zu vollstrecken.“

Justiz-Minister Uhden erklärt: „Es kann dem Gouvernement an sich indifferent sein, ob das Wort „öffentlich“ weggelassen oder aufgenommen wird, da es sich von selbst versteht, daß von einer heimlichen Hinrichtung, etwa im Gefängniß oder sonst auf versteckte Weise, keine Rede sein kann. Es ist nur darum das Wort öffentlich fortgelassen worden, weil über den Umfang und die Art der Oeffentlichkeit ein Zweifel entstehen könnte, ob nämlich nur eine solche Hinrichtung für eine öffentliche zu erachten, die auf öffentlichen Plätzen, Märkten 2c. stattfindet, oder auch die sogenannte Intramuran-Hinrichtung, die nicht blos in Gegenwart von Richtern und anderen öffentlichen Beamten, sondern auch von Bürgern vollführt wird, wie z. B. in Nord-Amerika. Die Einführung der letzteren dürfte aber nur unter der Bedingung zulässig sein, wenn auch in den alten Provinzen das öffentliche und mündliche Verfahren vollständig eingeführt sein wird. Da hierüber gegenwärtig Berathungen schweben, so hat es die Regierung vorgezogen, das Wort öffentlich fortzulassen.“

Abg. Dittrich spricht sich gegen die öffentliche Vollstreckung der Todesstrafe aus, weil dieselbe nur dazu diene, ein verfehltes Mitleiden für den Deliquenten zu erregen und weil also der Hauptzweck der Abschreckung dadurch vereitelt werde.

v. Gaffron spricht sich hingegen für die öffentliche Hinrichtung aus, 1) weil sich nur in solcher Weise der Zweck der Abschreckung erreichen lasse, 2) weil es der Regierung als ein Mangel an Kraft ausgelegt werden könne, wenn sie mit dem äußersten Akt der Strafgewalt nicht öffentlich hervortrete, 3) weil die heimliche Hinrichtung bei dem Volk zu schädlichen Gerüchten Veranlassung geben könne, 4) weil eine solche überhaupt stets etwas Lichtscheues und Unheimliches habe.

Minister v. Savigny macht darauf aufmerksam, daß von einer heimlichen Hinrichtung nie die Rede sein könne, aber auch bei der Hinrichtung müsse zwischen bedingter und unbedingter Oeffentlichkeit unterschieden werden. Die Erfahrung über den Eindruck der unbedingt öffentlichen Hinrichtung sei die allerungünstigste. Nicht bloß in großen Städten, sondern auch auf dem Lande, wo Hinrichtungen vorgekommen, sei das Schauspiel einer unbedingt öffentlichen Hinrichtung dasjenige, welches die rohesten Leidenschaften hervorrufe, indem der niedrigste Pöbel sich zu diesem Schauspiel versammele und bei dieser Gelegenheit die rohesten Verbrechen begehe. Wo die Erfahrung in solcher Weise spreche, sei es Pflicht des Gesetzgebers dafür zu sorgen, daß einer so unheilvollen Wirkung vorgebeugt werde, und wo es Mittel gebe, diesen Zweck mit dem anderen Zwecke zu vereinigen, daß jeder Verdacht der Heimlichkeit ganz beseitigt werde, da liege es doch sehr nahe, sich dafür zu erklären.

Bei der Abstimmung wird die Frage auch mit großer Majorität verneint.

Es gelangt nunmehr der Vorschlag der Abtheilung:

„daß die Enthauptung stets durch das Fallbeil zu vollstrecken sei,“

zur Erörterung. Justiz-Minister Uhden ist der Ansicht, daß eine derartige Bestimmung in die Prozeß-Ordnung zu verweisen sei. Frhr. v. Mylius setzt entgegen, daß im alten Landrecht des Instruments der Hinrichtung ausdrücklich erwähnt werde. Graf v. Zeh-Burkersrode ist gegen das Fallbeil, weil es zu sehr an die Gräuel der Französischen Revolution erinnere und weil auch schon bei diesem Instrument Fälle des Mißlingens vorgekommen wären. Abg. Grabow entgegnet, daß das Fallbeil doch noch immer sicherer wäre, als die Menschenhand. Er führt überdies, der Ansicht des Ministers Uhden entgegen, aus, daß eine Bestimmung über das Instrument und die Art der Hinrichtung allerdings in das materielle Strafrecht gehöre, da der Grad der Strafe hierdurch wesentlich bedingt würde.

Bei der Abstimmung theilt der Marschall die vorliegende Erörterung in zwei Fragen:

1) Soll bei Vollstreckung der Todesstrafe die Anwendung des Fallbeils beantragt werden?
2) Wird beantragt, daß im Gesetze ausgedrückt werde, daß die Vollstreckung der Todesstrafe durch das Fallbeil zu bewirken sei?

Beide Fragen werden fast einstimmig bejahet.

Die nächste Frage ist wiederum eine von hervorragender Wichtigkeit.

Es handelt sich nämlich bei derselben um die im Entwurf für bestimmte Fälle verordnete (von der Presse so vielfach angegriffene) Schärfung der Todesstrafe durch Aberkennung der Ehrenrechte, so wie durch öffentliche Ausstellung des nach der Hinrichtung abzuhauenden Kopfes und der rechten Hand.

Frhr. v. Wolff=Metternich will die Schärfung der Todesstrafe nur beim Hochverrath und Vatermord zulassen. v. Platen ist gegen dieselbe, weil die Verstümmelung eines Leichnams alles sittliche Gefühl verletze. Allnoch und v. Saucken=Tarputschen bezeichneten die vorgeschlagene Schärfung durch Verstümmelung geradezu als eine das Gefühl verletzende und empörende Rohheit, welche der Bildung unserer Zeit und namentlich der Würde des Preuß. Staates völlig unangemessen sei. Der letztere Redner macht überdieß darauf aufmerksam, daß wenn nach dem Wunsch des Gouvernements die Hinrichtung nicht mehr unbedingt öffentlich sei, dann auch von einer öffentlichen Ausstellung des verstümmelten Leichnams nicht mehr die Rede sein könne. Frhr v. Güldenau will eine Schärfung der Todesstrafe, wenn auch nicht durch Verstümmelung des Leichnams, doch durch Aberkennung der Ehrenrechte zulassen. Er führt aus, daß diese Aberkennung auch von praktischem Erfolge sei. Denn wollte die Krone einen zum Tode verurtheilen Verbrecher begnadigen, so würde sie ja, wenn demselben nicht die Ehrenrechte ausdrücklich aberkannt worden, keine entehrende Strafe an die Stelle der Todesstrafe setzen können. Abg. Abegg versichert, daß die im Entwurf vorgeschlagene Schärfung allgemeinen Abscheu erregt habe. Frhr. v. Mylius bemerkt, daß sich der Verlust der Ehrenrechte bei jeder Todesstrafe von selbst verstehe, daß also von einer derartigen Schärfung der Todesstrafe nicht die Rede sein könne. Minister v. Savigny führt in einer längeren Rede aus, daß man von jeher zwischen ehrlicher und unehrlicher Hinrichtung (erstere durch den Scharfrichter, letztere durch den Henker) unterschieden habe. Die meisten Gesetzgebungen enthielten daher ausdrücklich die Vorschrift, (welche sich keinesweges von selbst verstehe), daß jede Todesstrafe infamirend sei. Wollte der neue Entwurf nicht jede Todesstrafe als infamirend gelten lassen, sondern die Infamie als eine Schärfung aussprechen, so sei der neue Entwurf offenbar milder als viele andere Gesetzgebungen. Was die Schärfung durch Verstümmelung anbelange, so habe es nicht angemessen erschienen, die Todesstrafe durch körperliche Qualen vor der Hinrichtung zu schärfen. Vielmehr habe der Entwurf alles vemeiden wollen, wodurch der Verbrecher gehindert werden könnte, unmittelbar vor dem Tode mit aufrichtiger Reue sich zu beschäftigen. Man habe also Behufs der Schärfung zu symbolischen nach dem Tode anzuwendenden Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen.

Abg. v. Gudenau macht darauf aufmerksam, daß eine Schärfung der Todesstrafe ja überhaupt gar nicht nöthig sei und daß namentlich eine sehr hochstehende Strafgesetzgebung, nämlich die Oesterreichische, bereits vor 44 Jahren jede Schärfung aufgehoben habe.

Landtags=Kommissar. „Ehe die hohe Versammlung zur Abstimmung über den vorliegenden Paragraphen übergeht, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß sie damit nicht zugleich über die Frage absprechen wolle, ob die Todesstrafe in Beziehung auf den Verlust der bürgerlichen Ehre völlig gleichzustellen sei. Der Hauptgrund, welcher den Vorschlag, die Schärfung der Todesstrafe beizubehalten, veranlaßt hat, liegt darin, daß zwischen den Verbrechen, welche nach dem vorliegenden Gesetz=Entwurf mit dem Tode bestraft werden, ihrer moralischen Würdigung nach noch ein sehr großer Unterschied besteht, der auch in dem Strafmaaß einigermaßen auszudrükken rathsam erschien. Wie groß ist die Kluft zwischen einem Menschen, der durch augenblickliche Wallung der Leidenschaft, der vielleicht durch eine Verirrung edler Gefühle zum todeswürdigen Verbrecher wird, und einem anderen der Todesstrafe verfallenen Missethäter, dessen aus der niederträchtigsten Gesinnung hervorgegangenes Verbrechen ihn dem Abscheu selbst der rohesten Volksschichten Preis giebt! Besteht aber zwischen todeswürdigen Verbrechen ein so großer Unterschied, so erscheint es auch als eine Art von Ungerechtigkeit, das eine genau eben so zu bestrafen, wie das andere; ja, meine Herren! ich scheue mich nicht, es auszusprechen, den politischen Verbrecher wegen seiner aus möglicherweise edlen Gefühlen hervorgegangenen Verirrung nicht eben so zu bestrafen, wie den Vatermörder, welchen Geiz und Habsucht zu zu dem schrecklichen Verbrechen verleiten, das ist der Gedanke, welcher dem Vorschlage des Entwurfs zum Grunde liegt; er ist gewiß ein edler, möge auch die Ausführung als schwierig anerkannt werden. Findet auch der Vorschlag der symbolischen Schärfung nach dem Tode keinen Anklang, so kann doch die Unterscheidung zwischen der ehrlosen und nicht infamirenden Todesstrafe bestehen bleiben. Es ist behauptet worden, daß mit dem Tode von den Ehrenrechten kein Gebrauch gemacht werden könne. Aber ich frage Sie, ob mit dem Tode die Ehre, ob mit dem Tode der Name aufhört? Ob es den Angehörigen eines unglücklichen Verbrechers gleichgültig sein kann, in welcher Weise sein Name auf die Nachwelt gebracht wird? Ich frage Sie, ob dem Soldaten, der im Augenblick einer Uebereilung gegen seinen Vorgesetzten sich vergeht, und den die Strenge des Kriegsrechtes zum Tode verurtheilen muß, damit die Disziplin der Armee nicht untergehe, der muthig vor seine Kameraden hintritt, um die tödtliche Kugel zu empfangen, ich frage Sie, ob sein Name gleich zu stellen sei dem Verbrecher, der aus Rache oder Habsucht in tiefer Verworfenheit das abscheulichste, todeswürdigste Verbrechen begeht? Ich glaube nicht, daß die hohe Versammlung dies anerkennen wird, und wenn sie es nicht anerkennt, so wiederhole ich die Bitte, daß sie durch diese Abstimmung noch nicht darüber entscheiden möge, ob nicht der Unterschied zwischen infamirender und nicht infamirender Todesstrafe überhaupt bestehen bleibe möge." (Vielstimmiger Bravoruf.)

In Folge dieser Rede des Landtags=Kommissars, welche ihren Eindruck auf die Versammlung nicht verfehlte, wird mit allgemeiner Zustimmung eine Modifikation der zu stellenden Frage dahin vorgenommen:

„Will die Versammlung beantragen, daß jede Schärfung der Todesstrafe wegfallen möge, vorbehaltlich jedoch der noch später zu treffenden Entscheidung über die Entziehung der bürgerlichen Ehre?"

Diese Frage wird bei der Abstimmung fast einstimmig bejahet.

§. 9 des Entwurfs:

„Die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten sind zu schwerer Arbeit anzuhalten. Auf Zuchthausstrafe darf niemals unter drei Jahren erkannt werden. Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zieht den Verlust der Ehrenrechte, so wie die Unfähigkeit zum Waffendienste im Heere, nach sich."

Gutachten der Abtheilung zu §. 9.

„Bei der Bestimmung des §. 9 kann im Wesentlichen nur zweifelhaft sein, welches die geringste Dauer der Zuchthausstrafe sein soll.

Hierauf bezieht sich ausdrücklich die in der vorgelegten Zusammenstellung aufgeführte zweite Frage. Ihre Beantwortung ist von den Beschlüssen abhängig, zu welchen die Berathung über die einzelnen Verbrecher und deren Bestrafung hinsichtlich der angemessenen Dauer der zu verhängenden Zuchthausstrafen führen wird, und die Abtheilung schlägt daher vor,

die Berathung über die zweite Frage und die von Beantwortung derselben abhängige Bestimmung des §. 9 bis nach erfolgter Berathung über die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung auszusetzen."

Abg. v. Brünneck hält den Ausdruck „schwere" Arbeit für sehr zweifelhaft und unbestimmt, da die Arbeiten in den Strafanstalten nach der jedesmaligen Hausordnung verschieden seien. Sperling will die Bestimmung über die Art der Arbeit ganz aus dem §. verbannen und den Verlust der Ehre als einziges Criterium der Zuchthausstrafe erkennen. Die Art der Beschäftigung hange von den individuellen Kräften und der zufälligen Gelegenheit ab. Regier.=Commissar Simons macht darauf aufmerksam, daß auch das Rheinische Gesetz zwischeu Zwangsarbeit und Zuchthausstrafe unterscheide. Die Verbrecher der ersteren Klasse müßten besonders schwere Arbeiten verrichten.

Bei der Abstimmung erklärt sich die Versammlung mit großer Majorität für die Ansicht der Abtheilung d. h. also daß bei §. 9. nur die Frage zweifelhaft sei: welches soll die geringste Dauer der Zuchthausstrafe sein, und daß die Berathung darüber noch auszusetzen, bis die einzelnen betreffenden Verbrechen selbst erörtert wären.

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr.

Am Freitag (21.) und Sonnabend (22.) haben keine Plenarsitzungen stattgehabt. Vielmehr ist die nächste erst am Montag (24. d. M.) abgehalten worden. Es wird also demgemäß eine kleine Pause in den Berichten entstehen.

Jeder Freund des Vaterlandes kann es wohl nicht anders, als mit der größten Theilnahme bemerken, daß die Aufmerksamkeit der Bürger sich mehr und mehr den öffentlichen Angelegenheiten zuwendet, daß Jeder mit Interesse danach fragt, und sich als ein lebendiges Glied des Ganzen ansieht, das auch seinen Theil an dem gemeinsamen Leben des Staats beansprucht. Wir hörten aus den Provinzen, mit welcher Ungeduld man den ersten Berichten über die Sitzungen des vereinigten Ausschusses entgegensah und dasselbe ist in Berlin zu bemerken. Während Berlin bisher fast nur seinen Privatgeschäften lebte, findet man jetzt in vielen Kreisen eine rege Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats und Jeder fühlt sich gehoben durch die Erhebung des Vaterlandes. Will man einen Beweis dafür haben, welche Wirkung dies für Preußen hervorbringe, so beachte man nur die erhöhte Aufmerksamkeit, welche das Ausland jetzt auf Deutschland, und namentlich auf Preußen, richtet, wie man nach seinen Einrichtungen fragt, sich von dem Gange seiner Verwaltung, von den Veränderungen seiner Justizverfassung unterrichtet. Das Preußische und das Deutsche Volk treten jetzt auf die Stufe, welche ihnen in der Weltentwickelung zukommt. Der Quell dieser neuerworbenen Güter wird wohl mit Recht in der für die allgemeinen Angelegenheiten gestatteten Oeffentlichkeit gesucht, in der Oeffentlichkeit der Gerichte, der Versammlungen der Stadtverordneten, welche den Bürger jetzt bei weitem mehr wie früher anziehen, weil er darin seine eigenen Angelegenheiten erkennt, und endlich in der freien Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen. Denn, wenn es unbestritten das höchste Gut ist, welches ein Staat besitzen kann, daß er Bürger aufzuweisen hat, welche mit gereiftem Urtheil in den Schwankungen des Lebens dastehen, so thut Preußen durch jene Oeffentlichkeit dieser Bildungsschule des Urtheils allen möglichen Vorschub, und überall sieht man schon nach so kurzer Zeit die segensreichen Erfolge davon. (Spen. Ztg.)

Berlin. — Die neueste Nr. der Gesetzsammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinets=Order vom 10. November 1847, betreffend das bei Kündigung der vierprozentigen Posener Pfandbriefe zu beachtende Verfahren:

„Auf Ihren Bericht vom 10ten v. M. bestimme Ich hierdurch: 1) Daß vom 2. Januar 1848 an bei allen von dem Kredit=Institut des Großherzogthums Posen ausgehenden Kündigungen der vierprozentigen Posener Pfandbriefe zur Einlösung gegen baares Geld oder gegen andere Pfandbriefe — nach §§. 10 u. 41 der Kredit=Ordnung vom 15. December 1821 — dasjenige Verfahren stattfinden soll, welches durch den §. 13 Art. 1—4 und 7 der Verordnung vom 15ten April 1842 wegen Erweiterung des Posenschen landschaftichen Kredit=Vereins (Ges. S. S. 183) für die Kündigung der drei und einhalbprozentigen Pfandbriefe vorgeschrieben ist. 2) Die nach dem bisher üblichen Verfahren bereits gekündigten und bis zum 2. Januar 1848 nicht eingelieferten vierprozentigen Pfandbriefe werden auf Kosten der Landschaft mittelst des im Ar. 1 des §. 13. der Verordnung vom 15. April 1842 bezeichneten Verfahrens zweimal von vier zu vier Wochen und zwar zum zweitenmale spätestens am 1. April 1848 unter der im Art. 4 des §. 13 am angeführten Orte vorgeschriebenen Verwarnung zur Erhebung des Kapitals am nächsten Zinstermine aufgeboten. Gegen diejenigen Pfandbriefs=Inhaber, welche die also gekündigten Pfandbriefe auch zu diesem Termine nicht eingeliefert haben, setzt die General=Landschafts=Direktion die Präklusion mit dem Realrechte auf die im Pfandbriefe ausgedrückte Spezial=Hypothek in Gemäßheit des Art. 4 §. 13 am angeführten Orte fest. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz=Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 10. November 1847. Friedrich Wilhelm.

An die Staats=Minister v. Bodelschwingh und Uhden."

Berlin, den 26. Januar. In der Organisation der Offizierstellen bei der Landwehr soll demnächst insofern eine Veränderung eintreten, als nicht mehr den sogenannten Freiwilligen von einjähriger Dienstzeit die Aussichten auf Offizierstellen in der Landwehr, nachdem sie sich zu diesem Zwecke dem bisher üblichen Examen unterzogen und es bestanden haben, offen bleibt, sondern es soll die Verordnung getroffen sein, daß solche Freiwillige, wenn sie auf Offizierstellen in der Landwehr Anspruch machen wollen, auch das gewöhnliche Examen der Offiziere im stehenden Heere zu absolviren haben und darauf ein Jahr lang bei einem Truppentheile den Dienst üben müssen. — Die Folgen einer solchen Verordnung lassen sich leicht voraussehen; sie werden zunächst darin bestehen, daß sehr wenige oder keine von den einjährigen Freiwilligen mehr als Offiziere in die Landwehr eintreten, weil einmal für sie, um das verlangte Examen zu machen, noch besondere Studien und Vorbereitungen nöthig sein würden, wie z. B. in den sogenannten Kriegswissenschaften, zu denen sie kaum bei ihrer sonstigen Lebensrichtung einige Fälle ausgenommen, die nöthige Muße finden möchten, und weil zweitens der von so vielen gesuchte einjährige Militärdienst dadurch, daß sie als Landwehr-Offiziere noch auf ein Jahr bei der Linie eintreten müßten, in der That ein zweijähriger werden würde, welche Zeitdauer auch jetzt schon bei der Infanterie nur eingehalten zu werden pflegt.

Berlin. — (Nordd. Ztg.) Die in Zeitungen verbreiteten Gerüchte, daß zwischen den Cabinetten von Berlin und Kopenhagen eine Uebereinstimmung der Ansichten, die Verhältnisse der Deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein betreffend, jetzt glücklich bewirkt worden sei, entbehrt aller Wahrheit. In dieser Angelegenheit denkt der König durchaus deutsch und hat das zum öfteren so entschieden ausgesprochen, daß die Dänische Auslegung der staatsrechtlichen Verbindung der Herzogthümer unter sich und mit dem Dänischen Staat nie auf Beistimmung zu rechnen hat. Wäre dies der Fall, so dürfte wohl schwerlich unsere Censur öffentliche Sammlungen für den Beselerfonds gestatten, die nicht allein in vielen Provinzialstädten, sondern auch in Berlin selbst begonnen haben.

Die Veränderungen, welche mit unserer Landwehrorganisation vorgehen sollen, bestehen hauptsächlich darin, daß eine größere Zahl von Offizieren aus der Linie zu Compagnieführern in der Landwehr gemacht werden sollen. Man will damit eine größere Gleichmäßigkeit und innigere Verschmelzung der Landwehr und des stehenden Heeres bezwecken, zugleich aber auch den vielen lange dienenden Lieutenants, die jetzt 16 bis 20 Jahre nöthig haben, um bis Capitän vorzurücken, Gelegenheit zu einem bessern Avancement geben.

Berlin. — Der erste Theil des Entwurfs des Strafgesetzbuchs „von den Verbrechen und deren Bestrafung im Allgemeinen" ist mehr theoretischer Natur, und setzt für seine Behandlung in Schriften, oder in parlamentarischer Diskussion, eine theoretische oder wissenschaftliche Durchbildung voraus, wie sie nicht häufig angetroffen wird, weshalb sich dabei verhältnißmäßig wenige Schriftsteller und Redner betheiligen können. Anders gestaltet sich die Sache mit dem zweiten Theil „von den einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung." Hier tritt Praxis und Erfahrung in ihr Recht ein, und so dürfen wir auch die lebhafteste Theilnahme für den neuen Entwurf erst bei der Diskussion über diese zu erwarten haben, denn die Theorie setzt schon eine große Erhebung des Bewußtseins voraus, wenn man ihr auch nur mit Interesse will folgen können. Besonders werden der erste und zweite Titel des zweiten Theils „Hochverrath und Landesverrath" und „Beleidigungen der Majestät und der Mitglieder des Königl. Hauses" zu den lebhaftesten Debatten Anlaß geben.

Breslau. — (Oder Ztg.) Die hiesigen Deutschkatholiken haben an den Buchhändler Gerhard in Danzig „für den Muth und den Eifer, womit er dieselben Interessen wie sie vertheidigt" eine Dankadresse übersendet.

Magdeburg, den 26. Januar. Hier hat sich das Gerücht verbreitet, die Anerkennung der neuen christlichen Gemeinde von Seiten des Staats als geduldete Gemeinde sei bei den hiesigen Behörden eingegangen. Dem Vorstand ist jedoch noch nichts bekannt. Uhlich soll durch diese Anerkennung zu Taufen und Trauungen, jedoch ohne civilrechtliche Gültigkeit beauftragt sein. Die Erlaubniß zum Mitgebrauch der Heiligengeistkirche ist noch nicht erfolgt, sondern nur angefragt worden, ob nicht die vormalige Sebastianskirche, das jetzige städtische Wollmagazin, der Gemeinde würde eingeräumt werden können?

Ausland.

Deutschland.

Wiesbaden. — Das Schicksal hat mit einem neuen harten Schlage den greisen Veteranen der Polnischen Armee, General Uminski, getroffen, indem es ihm sein einziges Kind, eine Tochter, die an einen Herrn Czartkowski in Polen vermählt war, durch den Tod entriß.

Dänemark.

Ein Extrablatt zum Altonaer Merkur enthält Nachstehendes: „Wir geben ein Extrablatt heraus, um eine traurige Pflicht zu erfüllen. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, Se. Majestät König Christian VIII. aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Der Tod des geliebten Monarchen ist am Donnerstag den 20. Januar, um $11\frac{1}{2}$ Uhr Nachts, in Kopenhagen erfolgt. Diese betrübende Nachricht ist hier auf außerordentlichem Wege zugleich mit der unter Allerhöchsteigener Hand ausgefertigten Anzeige von dem Regierungs-Antritt Sr. Majestät Königs Frederik VII. von Kopenhagen eingetroffen.

„Die drei letzten Bülletins über das Befinden des verewigten Königs lauten, wie folgt: Vom 19ten. „Se. Majestät der König haben seit gestern Nachmittag fast unausgesetzt Fieber gehabt; die Nacht ist schlaflos gewesen, und die Kräfte haben dadurch abgenommen." — Vom 19ten, Abends 9 Uhr. „Seine Majestät der König haben heute ein weniger heftiges Fieber gehabt, haben etwas geschlafen und befinden sich diesen Abend etwas besser. Das Geschwulst im Arm hat etwas abgenommen, und in den Einschnittswunden fängt an sich eine gute Eiterung zu zeigen." — Vom 20sten. „Se Majestät der König haben eine schlaflose Nacht gehabt; im Uebrigen ist Allerhöchstderen Befinden und der Zustand des Armes ungefähr wie gestern Abend." Sämmtliche Bülletins wie gewöhnlich vom Königl. Leibarzt E. Dahlerup unterzeichnet.

„Der verewigte Monarch scheint, seiner Gewohnheit getreu, auch in der Krankheit noch den Staatsgeschäften obgelegen und den ersten Anlaß zu der Krankheit selbst, ohne Schonung seiner Person, in seinem Königlichen Beruf sich zugezogen zu haben. Seine Regierung ist eine kurze, aber inhaltschwere gewesen. Er hinterläßt das Regiment seinem Nachfolger in einer Zeit der Prüfung. Gott sei mit diesem, König Frederik VII., und unserem theuren Vaterlande!"

„König Christian VIII., geb. den 18. September 1786, succedirte seinem Vetter, König Frederik VI., am 3. December 1839, hat also ein Alter von 61 Jahren und 4 Monaten erreicht und nur 8 Jahre $1\frac{1}{2}$ Monat regiert. Sein Nachfolger in der Regierung, König Frederik VII., ward am 6. Oktober 1808 geboren, ist also gegenwärtig im 40sten Lebensjahre."

Frankreich.

Paris den 22. Jan. Das Journal des Débats sagt, dem Vernehmen nach würden der Prinz und die Prinzessin Joinville sich nach Algier (also nicht nach Brasilien) begeben und dort einige Zeit bei dem Herzog von Aumale zum Besuch bleiben.

Die beiden ministeriellen Journale, das Journal des Débats und der Conservateur, suchen in den Artikeln, worin sie die Gerüchte, die seit einiger Zeit über den Gesundheitszustand des Königs verbreitet waren, für ganz ungegründet erklären, das Publikum zugleich auch über den Bestand des Ministeriums und über eine angebliche Krisis, welche dem öffentlichen Frieden drohe, zu beruhigen. In dem Ministerium, sagen sie, walte die vollkommenste Eintracht, zwischen den Herren Guizot und Duchatel bestehe die vollständige Uebereinstimmung über alle Fragen: keine Spaltung drohe in der konservativen Partei, die Regierung sei auf ihrer Hut, und die öffentliche Sicherheit laufe keinerlei ernstliche Gefahr; es seien nun aber alle Gerüchte, die man trotzdem unter das Publikum zu bringen suche, offenbar nur darauf berechnet, die öffentliche Meinung irre zu führen und die Kammer einzuschüchtern, auf daß sich diese zu einigen Konzessionen herbeilasse, um die Opposition einigermaßen zu beschwichtigen; auch hoffe wohl die Opposition, durch derartige Manöver Verwirrung in die konservative Partei zu bringen und das Kabinet auf solche Weise zu stürzen. Die ministeriellen Journale halten sich indeß überzeugt, die Agitation, welche die Opposition um jeden Preis nähren wolle, werde ohne allen Erfolg bleiben; das Ministerium fürchte die Parteien nicht, die heute nicht stärker seien, als sie es gestern gewesen; das Ministerium überwache die Parteien, und der Regierung, wenn sie in den Händen eines entschlossenen Ministeriums sei, könne es niemals an Mitteln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung fehlen.

Die Kommission der Deputirten-Kammer, welche in Betreff der verlangten Autorisation zu gerichtlicher Verfolgung des Marquis von Larochejacquelin ihr Gutachten abgeben soll, hat Hrn. Croissant zu ihrem Präsidenten und Herrn von Latournelle zu ihrem Secretair ernannt. Diese beiden Deputirten hatten sich gegen die Ertheilung der verlangten Ermächtigung ausgesprochen.

Trotz des Stachels der Neugierde, der zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Deputirten-Kammer zu treiben schien, war die Kammer um 2 Uhr noch nicht in hinreichender Anzahl versammelt, um sofort die Berathung beginnen zu können. Erst um $2\frac{3}{4}$ Uhr konnte Herr Odilon Barrot die Tribüne besteigen, um seine Interpellationen in Betreff des Kaufs und Verkaufs von Plätzen an Herrn Guizot zu richten. Der Redner beschränkte sich im Ganzen darauf, die Thatsachen auseinanderzusetzen, die in der bekannten, von Herrn Petit veröffentlichten Druckschrift enthalten waren. Herr Guizot: „Alles, was Sie hier so eben gehört haben, scheint mich verleiten zu sollen, zwei Akte der Feigheit zu begehen. Ich werde das nicht thun. Man liest alle kleinen Thatsachen zusammen, gruppirt sie, um so die Debatte zu bereichern, sie inhaltvoller zu machen. (Beifall.) Unter den erwähnten Umständen sind die einen falsch, die anderen ohne alle Bedeutung. Die Aufklärungen werden Ihnen von dem ehemaligen Finanz-Minister gegeben werden. Ich bin überzeugt, daß sie die Kammer zufrieden stellen werden. Was mich betrifft, so werde ich nicht eine solche Debatte eingehen (o, o!), nicht als wollte ich sie fliehen, aber ich will nicht die Würde der Kammer sowohl, als die des Ministeriums bloßstellen."

Man glaubt, die Angabe der „Presse" in Paris: Rußland werde die neue Collectivnote mit unterzeichnen, fort und fort bezweifeln zu müssen. Es wird dieß noch immer in Frage gestellt. Man glaubt sogar, es werde die Zustimmung Rußlands nicht einmal mehr erwartet. Rußland habe ja bestimmt erklärt, es wünsche eine ernsthafte Intervention. Seine Sympathieen wären bekannt; aber ohne die Versicherung, daß man eine bedeutende Armee (man spricht von 300,000 Mann) mobil machen wolle, könne es die Schritte der anderen Cabinette nur moralisch unterstützen.

Man kann mit so manchem Punkte der gestrigen Rede des Grafen Montalembert über die Verhältnisse der Schweiz nicht einverstanden sein, aber das bleibt unstreitbar, daß er die Lage der Dinge, die jetzt in der Schweiz besteht, mit brennenden Zügen geschildert hat. Man muß diese sonst so ruhigen, meist schon hochbetagten Männer der Pairs-Kammer gesehen haben, wie es sie gleich einem elektrischen Funken durchzuckte, als der Redner die gegen harmlose, blos aufopfernder Wohlthätigkeit und Linderung menschlicher Leiden sich widmenden barmherzigen Schwestern und die von der ganzen grbildeten Welt, selbst von der Französischen Revolution und Napoleon respektirten Mönche des Klosters auf dem St. Bernhard begangenen Gewaltthaten, die Akte des Raubes am Eigenthum, die Angriffe auf alle gesellschaftiliche Ordnung, die gräuliche Anarchie, welche in dem unglücklichen Lande eingerissen ist, ohne Schonung ans Licht stellte und an Alle denen es um Erhaltung der höchsten und theuersten Güten der Menschheit gegen rohe, wilde Barbarei und Zügellosigkeit zu thun ist, den Mahn- und Warnruf zur Wachsamkeit und Einigung gegen die aufs neue keck das Haupt erhebenden Nachfolger der Schreckensmänner von 1793 ergehen ließ. Man muß heute die Blätter lesen, welche der radikalen Partei als Organe dienen, um die Wuth zu ermessen, in welche diese Leute durch die ungeschminkte Wahrheit, die gestern von der Tribüne der Pairs-Kammer über sie ertönte, versetzt sind.

Abd el Kadel muß freiwillig in Frankreich bleiben. Es ist, wie man sich ausdrückt, der Regierung gelungen, den Emir zu vermögen, daß er sich unbedingt dem Willen des „großen Sultans von Frankreich" unterwerfe. Man hat ihm begreiflich gemacht, daß der große Sultan nicht ganz unabhängig von seinem Volke sei, das Volk aber es nicht billige, ihm die Freiheit zu schenken nnd ihn nach Aegypten zu führen. Hingegen sei der große Sultan mächtig genug, den Emir in Frankreich sehr gastfreundlich zu behandeln, ihm die Wahl seines Aufenthaltes daselbst zu überlassen, füe ihn, seine Familie und sein Gefolge großmüthig zu sorgen und selbst seine religiösen Bedürfnisse durch Erbauung einer Moschee zu befriedigen. Durch diese und ähnliche Vorstellungen hat sich Abd el Kader bewogen, resp. genöthigt gesehen, wenn auch nicht auf die Erfüllung des ihm gegebenen Versprechens zu verzichten, doch, wie gesagt, unbedingt sein Schicksal in die Hände des Königs zu legen.

Seit einigen Tagen pflegen die Herren Guizot und Graf Appony, Oesterreichischer Gesandter häufig zusammenzukommen.

Cardinal Lucquet, Bischof von Hesebon, den der Papst zur Schlichtung der religiösen Wirren nach der Schweiz schickt, ist am 16. d. M. durch Lyon nach Bern gereist. Lucquet ist ein geborner Franzose. — In Poissy ist ein Priester nebst seinem Diener verhaftet worden. Er ließ sich goldene und silberne Kirchengeräthe aus Paris, Versailles und St. Germain auf Credit schicken, verkaufte es und verschwelgte den Ertrag.

Der Bien public aus Màcon, das Blatt des Hrn. v. Lamartine, spricht von einem Vertrage zwischen dem Hrn. Guizot und dem Fürsten v. Metternich, worin das Oesterreichische Cabinet sich verbindlich macht, die Französische Regierung gegen die Schweiz zu unterstützen, unter der Bedingung, daß Frankreich in Verbindung mit Oesterreich zur Unterdrückung der Italienischen Liberalen handeln werde. Das Blatt fügt hinzu, daß die Französische Flotte mit der Oesterreichischen gemeinschaftlich habe agiren wollen; daß aber der Prinz von Joinville sich dessen geweigert und deshalb das Commando niedergelegt habe.

Toulon. — Die Härte der Regierung gegen die Arabischen Gäste läßt etwas nach. Die meisten derselben schlafen nicht mehr auf gehacktem Stroh, das man bisher Abends in einen Saal warf, sondern sie haben Strohsäcke bekommen. Auch ist ihre Kost nicht mehr so mager, wie früher. Seit gestern erhalten sie Fleisch. Ein alter Häuptling, dem diese Großmuth sehr sonderbar vorkam, kauerte sich in eine Ecke des gemeinschaftlichen Saales auf Fort Malbousquet und wäre in dieser Ecke gestorben, wenn man ihn nicbt mit Gewalt zum Emir gebracht hätte. Letzterer soll sich fürchterlich enttäuscht fühlen.

Großbritannien und Irland.

London, den 18. Jan. Auf übermorgen sind die Mitglieder des Kabinets wiederum zu einer Berathung im auswärtigen Amt eingeladen.

Mit dem Dampfpaketboot „Hibernia" sind in Liverpool Nachrichten aus New-York bis zum 2. d. M. eingegangen, die von politischem Interesse nichts Besonderes melden. Wiederum sind mit der „Hibernia" 90,000 Pfd. St. baar hier angekommen. — Die Kongreß-Arbeiten hatten vorzugsweise Bezng auf den Merikanischen Krieg. Berichte über mehrere Bills waren vorgelegt worden, welche die Regierung ermächtigen sollen, zehn neue Regimenter regulairer Truppen und zwanzig Freiwilligen-Regimenter auf drei Jahre zu bilden. Aber noch nichts war geschehen, um den Schatz zu füllen, „welcher", wie der New-York-Courier und Enquirer sagt, die größte Schwierigkeit der Session ist, denn bei dem gegenwärtigen Zustand des Geldmarktes könnte die große Ausgabe von Schatzscheinen (und 17 Millionen Dollars ist die geringste Summe, die man braucht) nur zu einem sehr hohen Diskonte oder einem noch höheren Zinsfuße Nehmer finden.

Der „Globe" spricht von Briefen aus Paris, in denen von einer beabsichtigten Abdankung des Königs Ludwig Philipp die Rede sei. Man wolle den Grafen von Paris von den Kammern und der Nation als König anerkennen lassen, unter Beistand des Herzogs von Nemours als Regent. Bis zu seinem Tode werde Ludwig Philipp als natürlicher Vormund des jungen Königs in dessen Namen functioniren, und alle Einrichtungen so treffen, daß im Augenblick seines Ablebens die neue Regierung vollkommen fest begründet bestehe. Alle Anhänger der Dynastie und des Staatsgrundgesetzes hätten zu solchem Zwecke ihre Unterstützung verpfändet. Der „Globe" fügt hinzu, daß diese Maßregel und Vorkehrung keineswegs so abgeschmackt sei, als sie vielleicht scheinen möchte. — „Morning-Chronicle" spricht sich gegen jede neue Ermäßigung des Bankdisconte aus.

Den neulich eingetroffenen Berichten aus Lissabon vom 9. Januar ist noch hinzuzufügen, daß die Portugiesische Regierung den Gesandten der drei Interventionsmächte angezeigt hat, daß sie das Interventions-Protokoll als annullirt ansehen müsse, da jetzt durch den Zusammentritt der Cortes die letzte von demselben vorgeschriebene Bedingung erfüllt sei. Sir Hamilton Seymour soll darauf mit einem formellen Protest geantwortet und alle seine Beschwerden über die im cabralistischen Interesse durch gewaltsame Mittel bewerkstelligten Corteswahlen wiederholt haben.

Von Mozambique ist die Nachricht eingetroffen, daß ein anderes Kriegsschiff, Ihrer Majestät Sloop „The Snake", völlig gescheitert ist. Es gerieth bei hoher Fluth auf einen Korallenriff und legte sich bei eintretender Ebbe auf die Seite. Die Mannschaft rettete sich an das Land. Auch das Schiffsgeräth ist geborgen, bis auf die Kanonen. — Die Gesellschaft für die Verbesserung der arbeitenden Klassen ist eifrig damit beschäftigt, Muster-Wohnungen für die Armen herzustellen. In London wohnen bereits 320 Menschen in solchen Familienhäusern. Jetzt will die Gesellschaft mitten in der Stadt ein größeres Gebäude errichten und fordert die öffentliche Wohlthätigkeit, gewiß nicht vergebens, auf, die dazu nöthigen 5 — 6000 Pfd. Sterl. aufzubringen.

Der Graf von Powis, welcher im Oberhause sich durch seine Vertheidigung der Hochkirche gegen die Reformen der neueren Zeit bemerklich gemacht hat und im vorigen Jahre mit dem Gemahl der Königin um die Kanzler-Würde der Universität Cambridge konkurrirte, ist gestern auf seinem Landsitze Powis-Castle an einem Schlagflusse, der ihn auf der Jagd überfiel, gestorben.

Durch das Westindische Post-Dampfschiff „Teviot", das am 20. Dec. Cat Island Harbour angelaufen ist, hatte man in New-York Nachrichten aus Merik o vom 13. und aus Veracruz vom 16. December. Der neue Englische Gesandte Herr Doyle, war am 27. Nov. in Meriko angekommen. Der Merikanische Kongreß war endlich am 6. December in Queretaro in beschlußfähiger Mitgliederzahl versammelt gewesen, hatte aber noch keine entscheidenden Beschlüsse gefaßt. Gerüchtweise war die Rede davon, daß der Regierung von Washington der Vorschlag zu einem in Havanna abzuhaltenden Friedens-Kongresse gemacht werden solle. Von Santana erfährt man auf diesem Wege kein Wort. Paredes soll mit dem Guerillen-Chef Padre Jaranta übereingekommen sein, Hülfe bei einer Europäischen Macht nachzusuchen. Von dem Amerikanischen Heere erfährt man nur, das General Patterson mit seiner Division in Meriko angekommen, nnd daß in Rio Frio ein festes Lager zur Sicherung der Straße nach Veracruz gebildet war.

Die neuesten Nachrichten aus Dublin sprechen von den Schwierigkeiten, welche die Entwaffnung des Landvolkes in den durch die Proklamation des Lord-Lieutenants unter das Ausnahmegesetz gestellten Bezirken zeige. Am 16. war deshalb eine starke Abtheilung des 75sten Infanterie-Regiments auf der Eisenbahn nach Ballybooph befördert worden und von dort nach Templemore in der Grafschaft Tipperary abmarschirt, um dort der Polizei bei Einziehung der Waffen Hülfe zu zu leisten. Zu gleichem Zwecke war kurz vorher ein aus Kavallerie, Infanterie und Artillerie bestehendes Truppen-Detaschement in die Grafschaft Roscommon geschickt worden.

Die „Times" bemerken in einem leitenden Artikel über die bekannte heftige Note, welche der Staatssecretair des Aeußern, Lord Palmerston, an den Englischen Gesandten am Griechischen Hofe, Herrn Lyons, zur Mittheilung an die Griechische Regierung gerichtet hat: „Die letzte Post von Athen hat uns eine Probe Englischer Diplomatischer Correspondenz überbracht, welche wir wünschen möchten, zur Ehre unseres Landes und der Minister der Königin, für eine boshafte Erfindung unserer Feinde ansehen zu können; denn wir haben selten ein Aktenstück gelesen, welches angiebt, von der Regierung eines Europäischen Staates erlassen zu sein, und mehr der Würde des Landes wiederspräche, in deren Namen es erlassen, oder mehr beleidigend wäre für die Regierung, an die es gerichtet ist. Es ist jedoch nur zu viel Grund vorhanden, zu befürchten, daß diese Depesche doch nur ein echtes Produkt des Britischen Ministers des auswärtigen Angelegenheiten ist, und da es zuerst in den Blättern der Griechischen Opposition veröffentlicht wurde, so zweifeln wir kaum, daß die Veröffentlichung desselben dem unvorsichtigen Eifer des Britischen Gesandten in Athen zugeschrieben werden muß, welcher ganz unermüdlich ist, Mittel aufzufinden, wie er den Hof, bei welchem er beglaubigt ist, beleidigen könne."

Bei der bevorstehenden Entbindung Ihrer Maj. der Königin soll das Chloroform angewandt werden. Der Entdecker dieses Mittels, Dr. Simpson, wird sich deshalb auf einige Monate von Edinburgh nach London begeben.

In Irland steigt die Noth; man hört wieder von Hungertoden. Ueberall werden in den unter das Zwangsgesetz gestellten Gegenden die Waffen eingefordert, deren Zahl bei dem Landvolk beträchtlicher ist, als man erwartete, Leider dauern neben den Verbrechen auch die Ursachen des Verbrechens fort, jene Austreibungen, jenes Niederreißen der Hütten, welche die armen Iren zur Verzweiflung treiben.

Die Regierung soll über die Wendung, welche die Hampdensche Angelegenheit genommen hat, sehr niedergeschlagen sein. Es ist Grund, zu glauben, der Gerichtshof der Queens-Bench werde seine Autorität geltend machen und die Confirmation des gewählten Bischofs auf Grund des Umstandes annulliren, daß die

(Beilage.)

Einspruch thuenden Gegner der Ernennung ein Recht hätten, gehört zu werden und demnach jetzt noch gehört werden müßten. In diesem Falle wird man zu einer zweiten Confirmation schreiten müssen. Wenn dies die Entscheidung des Gerichtshofes ist, so wird sie das Recht der Laienschaft begründen, gegen die bischöflichen Ernennungen der Krone Einspruch zu thun, und das Recht der Kirche, diesen Einsprüchen Gehör zu geben. Lord John Russell wird aber dadurch der Königlichen Prärogative, die er stärken will, den größten Abbruch thun und sie so weit beschränken, wie sie noch niemals beschränkt gewesen ist.

Schweiz.

Bern, den 21. Jan. Die Gesandten von Wallis sind beide plötzlich nach Hause gereist; über die Veranlassung weiß man noch nichts, jedenfalls müssen wichtige Nachrichten diesen Schritt veranlaßt haben.

Luzern, den 19. Jan. Der Antrag der Luzerner Gesandtschaft an der Tagsatzung, wegen Abberufung des Nuntius, findet hier nicht allgemeinen Beifall. Der gegenwärtige Nuntius nimmt an der Politik sehr wenig Antheil.

Bern. — Seit dem 14. Januar war keine Sitzung der Tagsatzung. Der einzige interessante Zwischenfall ist ein dem Präsidenten der Tagsatzung überreichtes Memorial von Sir Stratford Canning der auf freundschaftliche Weise allgemeine Amnestie und vorsichtige Behandlung der Bundesrevisions-Frage empfiehlt und namentlich darauf aufmerksam macht, daß das entschiedene Uebergewicht einer Partei in der Schweiz weder von Dauer sei, noch das Glück des Landes begründen könne. Sir Str. Canning bringt auf allgemeine Amnestie, tritt gegen die den Sonderbunds-Kantonen auferlegten Occupations-Kosten, gegen Aufhebung von Klöstern und gegen die Beschlagnahme des Vermögens von Privaten und gegen Zwangs-Anleihen auf und stellt die freiwillige Mitwirkung der Kantone bei Vollendung der Bundes-Revision als unerläßlich dar.

Der Regierungs-Rath hat auf verschiedene Rügen hin dem Direktor der Justiz und Polizei den Auftrag ertheilt, „gegen die Berner, die im Sonderbunds-Feldzug die Waffen gegen ihr Vaterland ergriffen", eine Untersuchung einzuleiten. In Folge dessen hat der Justiz-Direktor bereits die nöthigen Schritte gethan.

In Bern ist das Gerücht verbreitet, der päpstliche Nuntius sei abberufen und ihm ein Nachfolger bestimmt worden, der in den nächsten Tagen in der Schweiz anlangen werde.

Zürich. — Oberst Ed. Ziegler hat bedingungsweise seine Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe verlangt.

Auch Oberst Burckhardt soll seine Entlassung, man glaubt, aus ähnlichen Gründen wie Herr Ziegler, verlangt haben.

Luzern. — Es ist nun auch die sonderbündische Kriegskasse in den Händen der Tagsatzung. Dieselbe enthielt 6000 bis 7000 Fr. in Baar, welche von den eidgenössischen Repräsentanten des Kantons Luzern der Tagsatzung zur Verfügung gestellt wurden. Die Regierung von Luzern ist den eidgenössischen Repräsentanten zu saumselig in ihren Zahlungen, sie haben daher beschlossen, die Verfügung zu treffen, daß von nun an die im Kanton liegenden Occupations-Truppen in Exekutions-Truppen verwandelt seien, und daß denselben also von der Eidgenossenschaft keine Natural-Verpflegung mehr verabreicht werde.

Italien.

Florenz, den 18. Jan. (A. Z.) Dr. Roberto Berlinghieri, derselbe, welcher hier allgemein als eine der Haupttriebfedern der Volksaufläufe in Livorno bezeichnet wurde, hat in der „Alba" einen vom 11. d. M. datirten Protest veröffentlicht, worin er vor Gott und Menschen betheuert, in keinerlei Weise an den letzten Unruhen Theil gehabt zu haben. Die Namen der in Livorno Verhafteten sind bis jetzt noch nicht durch die Presse veröffentlicht worden. Hier in Florenz haben ebenfalls in den letzten Tagen eine Menge Verhaftungen stattgefunden, ein Umstand, welcher auffallender Weise von den radicalen Blättern mit ungewöhnlicher Ruhe und Mäßigung besprochen wird. Die Mehrzahl der Verhafteten besteht aus den Stimmführern der Kaffeehaushelden von Feruccio.

Neapel, den 12. Januar. Die Theater-Demonstrationen in Messina sollen ziemlich ernst gewesen sein. Die Menge hatte an der Königl. Loge und an den Fenstern des Königl. Palastes ihren Unmuth ausgelassen und Worte ausgestoßen, die mit den Neapolitanischen Evvivas nichts gemein hatten; dabei wurde ein Mann aus dem Volke, der sich dem Schauplatz des Auflaufs zufällig näherte, von dem herzustürmenden Militär erschossen. Eine Englische Fregatte ist von Neapel eilig nach dem Golf von Messina abberufen worden, um dort die Englischen Interessen zu wahren. — Briefe aus Palermo vom 10. Januar sagen: Man erwartet hier für die nächsten Tage einen Auflauf oder mehr, was alle Gemüther in gespannter Stimmung erhält. Die Regierung wird sich aber mit ihren imposanten Militärkräften wohl vorsehen, daß die Sache nicht zur Entfaltung komme. Es muß übrigens jedem Beobachter einleuchten, daß die Erhaltung der Ruhe im Neapolitanischen Königreich ausschließlich von der Treue des Militärs abhängt, und ohne sie Alles daselbst reif wäre zu einer Umwälzung, deren mögliche Folgen nicht abzusehen sind.

Mailand, den 17. Januar. Neuere Demonstrationen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit haben nicht stattgefunden. Die öffentlichen Erlasse, besonders der zweite des Vice-Königs vom 9. Januar, brachten die beste Wirkung hervor. Tages darauf wurde an den Straßenecken ein Anschlag gefunden: „Es lebe der Vice-König und der Mailändische Adel, die für Italien und die Armen sorgen."

Die Mailänder wollen von jetzt an sich nur noch in einheimische Seide kleiden und alle außer Italien erzeugten Schaf- und Baumwollenstoffe aufgeben.

Man hat den öffentlichen Corso nun in den Corso porta romana zu verlegen angefangen und diesen Corso Pio Nono getauft.

Mailand, den 18. Januar. Die „Gazzetta di Milano" vom heutigen Tage bringt eine vom 9. Januar datirte Proclamation des Kaisers Ferdinand I., welche die Betrübniß Sr. Kaiserlichen Majestät über die aus den Intriguen einer Faction hervorgegangenen Ruhestörungen der letzten Zeit kundgiebt, an die jederzeit bewiesene Sorgfalt der Kaiserl. Regierung für die Wohlfahrt des Lombardisch-Venetianischen Königreichs erinnert, Vertrauen in die gute Gesinnung der großen Mehrzahl der Italienischen Unterthanen Sr. Majestät ausspricht, zugleich aber, unter Hinweisung auf die Treue der Kaiserlichen Truppen, den festen Entschluß Sr. Majestät ankündigt, die Lombardisch-Venetianischen Provinzen gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge, energisch zu vertheidigen.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze. (Schl. Ztg.) Auffallend ist die jetzt stattfindende Rekrutenaushebung. Sie unterscheidet sich gar sehr von den frühern, bei denen in der Art verfahren wurde, daß die einzelnen Gouvernements und von diesen die Bezirke aufgefordert wurden, eine gewisse Anzahl waffenfähiger junger Männer zu gestellen. Jetzt wird jeder, der nur einigermaßen tauglich und der nicht durch den Staatsdienst oder sonstige Privilegien von der Wehrpflicht entbunden ist, ausgehoben, so daß selbst junge Leute von 16 Jahren hiervon nicht ausgenommen bleiben. Diese allgemeine Aushebung hat bereits die Gubernial-Regierung zu der Frage bei dem Fürsten-Statthalter veranlaßt, ob die Söhne derjenigen Beamten, die in solchen Rangklassen sich befinden, denen Adelsrechte zukommen, von der Rekrutenaushebung auszunehmen seien. Die Antwort darauf war: daß nur die Söhne derjenigen Beamten nicht zum Militärdienste zuzuziehen seien, die die Rechte des Erbadels besitzen, und von den Gutsbesitzern derjenigen, deren Adel gemäß den Verordnungen vom Jahr 1836 im Betreff der Adelsrechte anerkannt ist.

Amerika.

Die Frage über die Zukunft Merikos beschäftigt den Congreß lebhaft, und die weitern großen Ländervereinigungen entgegengesetzte Partei kämpft ritterlich, wenn auch wahrscheinlich vergeblich für ihre Meinung. Der Antrag des Hrn. Dickinson, welcher in etwas verschiedenen Ausdrücken, die im Grunde wie der des Herrn Calhoun darauf hinausging, Eroberung und Annexation Merikos als den republikanischen Institutionen gefährlich, und jede dahin gerichtete Politik als zu verderblichen Folgen führend zu erklären, kam am 20. December zur Diskussion im Congresse. Ein zur Majorität gehöriger Abgeordneter meinte, es verstünde sich ganz von selbst, daß Meriko nicht vernichtet werden solle, daran denke kein Mensch in den Vereinigten Staaten, und ein solches Votum würde nur lächerlich sein. Aber Herr Calhoun antwortete ihm: Jetzt sage man, es wäre keine Gefahr weiteren Krieges, wenn die amerikanischen Truppen den Rio Grande hinabmarschirten. Früher habe man behauptet, man führe nur Krieg, um Meriko zum Frieden zu zwingen. So handele es sich nicht um das, was man jetzt wolle, sondern was bei solchen Gesinnungen unvermeidlich eintreten müsse. Hr. Dickinson nahm am Ende seinen Antrag zurück. — Am 21. kam eine Petition aus Ohio mit der Anzeige vor, daß der Sklavenhandel in Columbia zu einer erschreckenden Höhe gelangt und die Gesetze hierüber geprüft werden möchten. Ueber Meriko wurden entgegengesetzte Vorschläge gemacht, ohne daß es zum Beschlusse gekommen wäre. — Hr. Hunt von Newyork schlug vor, das Handelscomite zu bevollmächtigen, einen Handelsvertrag mit Canada auf den Grund zu schließen, daß die gegenseitigen Producte auf gleichem Fuße (mit gleichen Abgaben) in beiden Staaten eingeführt würden. Der Vorschlag wurde angenommen.

Meriko.

Nachrichten aus Veracruz bis 7. Dec. melden, daß der Congreß-Präsident Anaya sein Amt mit einer längern Proklamation begonnen hat, aus der indeß nicht viel mehr zu ersehen ist, als daß die Regierung sich auf das Volk verlasse und daß er persönlich niemals in einen unehrenhaften Frieden willigen werde. Die Wahl Anaya's war vielen Congreßmitgliedern nicht genehm, die sich daher aus Queretaro entfernt haben; doch ist noch eine hinreichende Zahl zurückgeblieben, um rechtmäßige Beschlüsse fassen zu können.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Der Rittergutsbesitzer Herr Schröder, Patron der evangelischen Kirche zu Pieske, Kreis Meseritz, hat statt der alten hölzernen, ganz in Verfall gerathenen Kirche daselbst eine neue Kirche nebst Thurm, deren Kosten circa 12,000 Rthlr. betragen, nach einem, von dem Herrn Regierungs-Bau-Rathe Butzke gefertigten Entwurf, unter Beihülfe eines von seinem Vorbesitzer, dem verstorbenen Kaufmann Völmer, gestifteten Legats, welches 4000 Rthlr. dazu hergegeben hat, aus eigenen Mitteln, also unter Erlaß der der Pfarrgemeinde obliegenden baaren Kosten, erbaut, diesen Bau in allen Theilen selbst geleitet, alle Arbeiten unter Zuziehung von Künstlern und Handwerkern aus der Nähe und Ferne mit der größten Sorgfalt und Sachkenntniß ausgeführt und hierdurch nicht nur einem langgefühlten Bedürfnisse zu einem angemessenen Gotteshause entsprochen, sondern auch für die dortige Gegend eine bleibende Zierde geschaffen. Die innere Ausschmückung der Kirche ist vortrefflich. Altar und Kanzel

sind im reichem Style ausgestattet, die Malerei im Innern gut gelungen und die Orgel, ein Werk der Herren Lang und Dinse zu Berlin, vortrefflich im Klange und Anordnung. Herr Schröder hat keine Opfer gescheut, durch unermüdete Sorgfalt den Bau innerhalb drei Jahren völlig fertig zu schaffen, und seinem Einflusse ist es zu verdanken, daß Künstler und Handwerker, so wie auch die Gemeinde, in ihren Leistungen zur vortrefflichen Herstellung des Ganzen wetteiferten, indem er Alle für das Unternehmen zu beleben wußte. Ja, Herr Schröder hat selbst die Gemeinde, welche übrigens bei ihrem geringen Gespann mit größter Willfährigkeit und Anstrengung die Dienste leistete, auch hierin noch unterstützt. Dieser Erweis eines regen kirchlichen Sinnes und eines gemeinnützigen Interesses verdient die rühmlichste öffentliche Anerkennung, indem die gedachte Kirche als Zeugniß dafür hingestellt werden kann, wie viel Patron und Gemeinde auszurichten vermögen, wenn sie von solcher Gesinnung beseelt, keine Opfer scheuen, um solche Anlagen ins Leben zu rufen, weshalb ihnen auch für alle Zeiten ein ehrendes Andenken dadurch gesichert bleiben wird.

Heilbronn, den 19. Jan. Gestern Abend wurde der Polizeidiener in dem benachbarten Wimpfen im Thal, der zugleich die Nachtwächterstelle bekleidete, durch einen jungen, höchst verwilderten Burschen, welcher durch jenen schon einigemal zur Strafe gebracht wurde, wahrscheinlich aus Rachsucht vom Fenster aus durch zwei aufeinandergefolgte Schüsse getödtet. Der Thäter, welcher drohte, jeden, der ihm nahe, niederzuschießen, wurde nur mit Mühe festgenommen.

Wien. — Vor einigen Tagen starb hier der als Lebemann bekannte Bruder des großen Tondichters L. van Beethoven. Derselbe war ursprünglich Apotheker und hatte sich durch einige glückliche Spekulationen, namentlich als K. K. Armeelieferant, ein bedeutendes Vermögen erworben, von dem er denn auch auf einem anständigen Fuße lebte. Man sah ihn gewöhnlich in einer Equipage mit vier Schimmeln herumkutschiren.

Mit dem neuen Jahre ist in Hamburg ein Verein in's Leben getreten, über den sich die Handwerker mit Recht sehr freuen werden, ein „Verein zur prompten Bezahlung der Handwerker-Rechnungen“ nämlich, dessen Mitglieder sich verpflichten, es als gute Sitte anzuerkennen und selbst daran festzuhalten, ihre sämmtlichen Rechnungen von Handwerkern spätestens innerhalb acht Tagen oder zu Anfange jedes Vierteljahres zu bezahlen. Wenn in jeder Stadt ein solcher recht zahlreicher Verein bestände, würde der überall gesunkene Handwerkerstand sich bald wieder heben.

Auch in Hamburg soll jetzt wie in Baiern Preßfreiheit für innere Angelegenheiten eingeführt werden. Ein Schäker nennt dies inwendige Preßfreiheit, wie der Charivari meldet.

Zu einem Königsberger Bürger, schreibt man uns, einem schon bejahrten Herrn, der eines der ansehnlichsten und rentabelsten Häuser der Stadt besitzt, kommt vor Kurzem ein Mann und macht ihm das Haus feil. Eine unendliche Suade auf Seiten des Käufers bewegt den alten Herrn zum Verkauf. Mit Tausenden wirft der Käufer herum, als wenn's alt Eisen wäre, die halbe Welt gehört ihm und er hat sie baar bezahlt. Natürlich wird auch von der Baarzahlung für das qu. Haus viel ge- aber nichts versprochen. Der Käufer hat dringende Geschäfte, also entweder gleich, oder gar nichts abschließen, da ein anderes vortheilhaftes Geschäft winkt. Für 7000 oder 8000 Rthlr. wird das Geschäft abgeschlossen und augenblicklich der alte Herr, der noch etwas schwer hört zur Vollziehung einer Punktation oder eines Schlußzettels gedrängt, damit doch wegen Lebens und Sterbens etwas da ist. In der Eile wird aber nicht gesagt, wann das Kaufgeld gezahlt werden soll. Kaum hat der Käufer den Schlußzettel in der Tasche, so eilt er in das acquirirte Haus, präsentirt sich als Wirth, kündigt allen Miethern an, daß sie an ihn zu zahlen hätten, kündigt, erhöht die Miethen und schaltet und waltet wie ein Indischer Nabob. Der Verkäufer erkundigt sich inzwischen und hört zu seinem Schrecken, daß er an einen Mann verkauft hat, der so eben wegen 15 Rtlr. zum Personalarrest gebracht war. Dessenungeachtet bleibt Käufer bei seinem Kaufe stehen. In der Punktation sei nicht gesagt, wann er das Kaufgeld zahlen solle, das Haus sei sein, er möge ihn verklagen. Polizei und Justiz vermögen nichts. Der Käufer hat den Buchstaben des Gesetzes für sich und während Verkäufer gegen ihn klagt, hat er schon mehr als 100 Rthlr. verloren. Mit schwerem Gelde wurde die Sache redressirt und die Punktation (resp. Schlußzettel) annullirt.

Im November v. J. wurde in Leipzig in der Reichsstraße ein Gewölbe eröffnet mit der Firma: „Niederlage von Schuhen für kleine Damenfüße.“ Seitdem wird diese kleine Damenfußbekleidungsanstalt von früh Morgens bis in die tiefste Nacht bestürmt.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 26. Januar 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	2	4	2	11	1
Roggen dito	1	12	3	1	17	9
Gerste	1	18	11	1	23	4
Hafer	—	28	11	1	1	1
Buchweizen	1	10	—	1	18	11
Erbsen	1	18	11	1	23	4
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	10	—	5	25	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	10	—	2	15	—